

Antrag auf Probetraining

Folgende Regelungen gelten für das Probetraining:

- Probetraining verpflichtet sich nicht zur Mitgliedschaft;
- Für das kostenfreie Probetraining sind insgesamt vier Trainingseinheiten in einem Zeitraum von ca. sechs Wochen möglich, danach wird im beiderseitigen Einvernehmen entschieden, ob eine Aufnahme in dem Verein und eine kostenpflichtige Mitgliedschaft erfolgt.
- Ein erneuter Probetrainingsantrag ist frühestens nach einem Jahr möglich.
- Die Übungsleitung bestimmt den Ablauf der Trainingseinheit.
- Die sporttreibende Person hat den Anweisungen die jeweilige Übungsleitung zu folgen.
- Die sporttreibende Person ist während des Probetrainings über den Verein unfallversichert;
- Für das Bringen und Abholen sind die Erziehungsberechtigten zuständig.
- Sollte innerhalb der 6 Wochen kein Interesse an einem Probetraining mehr bestehen, so ist die sporttreibende Person kurzfristig telefonisch abzumelden.

Probetraining für: * Pflichtangaben

Name: * _____ Vorname: * _____
Straße: * _____ PLZ / Ort: * _____
Geboren: * _____ Telefon: * _____
E-Mail: * _____ Fax: _____
Geschlecht: * männlich weiblich divers

Es liegen keine gesundheitlichen Einschränkungen (Krankheiten, Allergien, Sportbefreiungen oder dauerhafte Medikamenteneinnahmen) vor.

Wenn doch, welche: _____

Die o.g. Regelungen haben wir zur Kenntnis genommen.

Mit der Unterschrift akzeptiere ich die Datenschutzgrundverordnung (siehe Beiblatt)

Ort/Datum

Unterschrift Sporttreibende / gesetzl. vertretende Person

Absolviertes Probetraining



RSV Speiche e.V.

Der Vorstand

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Zur Erfüllung der Zwecke des RSV Speiche e.V. - Leipzig werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und ggf. verändert.

2. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

3. Den Organen des RSV Speiche e.V. - Leipzig, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.